



Heilpädagogische Schule  
9435 Heerbrugg

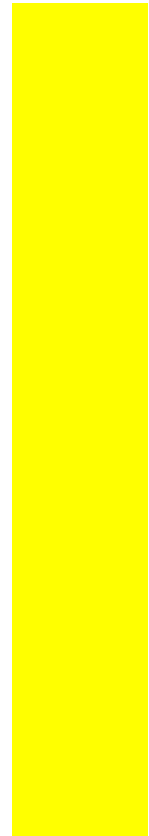
# Pädagogisches Konzept

genehmigt vom  
Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen  
am 16. März 2001

# INHALTSVERZEICHNIS

*Seite:*

1. Leitgedanken – Menschenbild – Leitbild
2. Pädagogisches Angebot
3. Therapie und Förderangebote
4. Medizinische und paramedizinische Angebote
5. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
6. Zusammenarbeit
7. Organisation
8. Zukunftsperspektiven
9. Anhang



# **1. LEITGEDANKEN - MENSCHENBILD - LEIT- BILD**

## **Gedanken zum Menschenbild**

Jeder Mensch ist seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend während seines ganzen Lebens in allen Bereichen lern- und entwicklungsfähig. Eigenständigkeit und Individualität sind Grundrechte jedes Menschen. Ziel ist die möglichst weitgehende Teilnahme und Mitverantwortung in der Gesellschaft.

Die Gleichwertigkeit aller Menschen schliesst das Recht auf individuell angepasste Erziehung, Förderung und Bildung mit ein. Dieses Recht beinhaltet auch bedürfnisgerechte lern- und entwicklungsunterstützende Massnahmen.

Wohlbefinden basiert auf ganzheitlicher Förderung im körperlichen, geistigen und seelischen Bereich und befähigt zum aktiven Mitgestalten der Umwelt.

## **Gedanken zum Umfeld**

Die Kinder und ihre Eltern haben das Recht, in ihrer Person, ihren soziokulturellen Unterschieden und ihrer Integrität respektiert und akzeptiert zu werden. Die Heilpädagogische Schule orientiert sich an den Idealen humanistischer Prägung und stützt sich auf die Erkenntnisse der pädagogischen und heilpädagogischen Wissenschaft. Die kulturelle Vielfalt und die unterschiedlichen religiösen Werte erfordern gegenseitige Toleranz und Wertschätzung.

Die Zielsetzungen der Eltern, der Schule, der therapeutischen Fachkräfte und weiterer Mitarbeiter sollen sich ergänzen. Durch die Offenlegung der pädagogischen Zielsetzungen wird die Unterstützung und Mitarbeit der Eltern an der schulischen Erziehung gefördert. Ihr Mitspracherecht und ihre Mitsprachepflicht werden anerkannt und respektiert.

Klare Richtlinien legen die Kompetenzbereiche der Schule fest. Damit soll die Anerkennung und das Vertrauen in die elterliche Arbeit unterstützt werden. Überschneidungen sind unvermeidbar und fließende Übergänge erwünscht. Die letztliche Verantwortung für das Kind liegt bei den Eltern oder deren gesetzlicher Vertretung.

### **Gedanken zum Auftrag der Schule**

Die Heilpädagogische Schule Heerbrugg (im folgenden HPS) bietet ihre Dienste all jenen Schülerinnen und Schülern an, die dem Unterricht in der Volksschule aufgrund einer geistigen Behinderung nicht zu folgen vermögen. Durch kleine Klassengrößen, hohe Betreuungskapazität, individuelle Förderpläne und spezielle Therapien soll gewährleistet werden, dass jedes Kind Entwicklungsschritte machen kann. Die Förderung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist angemessen, zielgerichtet, lebens- und alltagsnahe.

Die Lehrkräfte sind heilpädagogisch ausgebildet oder weisen eine gleichberechtigte Ausbildung vor. Die therapeutischen Fachkräfte weisen eine kantonale anerkannte Ausbildung aus. Die Fachkräfte bilden sich während der ganzen Zeit der Berufsausübung fachspezifisch weiter. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der HPS sind in ihrer Persönlichkeit stabil und physisch gesund, damit sie den Anforderungen der Kinder und der Schule gewachsen sind.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule werden in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag durch die Trägerschaft so unterstützt, dass sie diesen im Rahmen ihrer Persönlichkeit und ihrer Kompetenz wahrnehmen und erfüllen können. Gegenseitige Unterstützung und Wertschätzung im Team und eine offene Haltung sind eine alltägliche Notwendigkeit.

Ausserdem übernimmt die Schule durch das Angebot von Praktikumsstellen eine wichtige Aufgabe in der Ausbildungsgestaltung von verschiedenen Berufen im sozialen Bereich.

## **Beschreibung der Schülerschaft**

Die in der HPS Heerbrugg geförderten Kinder und Jugendlichen sind geistig und/oder mehrfachbehindert im Sinne der Schweizerischen Invalidenversicherung. Als mögliches Ausschlusskriterium für eine Aufnahme gilt, dass die Betreuung des Kindes im Schulalltag medizinisches Fachpersonal voraussetzt.

Die Schülerinnen und Schüler der HPS Heerbrugg haben beim Eintritt das 4. Altersjahr vollendet. Der Besuch der Schule ist bis zum vollendeten 18. Lebensjahr möglich, im Ausnahmefall und in Absprache mit der Invalidenversicherung und den zuständigen Behörden bis zum vollendeten 20. Lebensjahr.

## **2. PÄDAGOGISCHES ANGEBOT**

### **2.1 ZIELE UND METHODEN DER SONDRSCHULE UND DES UNTERRICHTS**

Der Unterricht an der HPS Heerbrugg orientiert sich generell an den Grundbedürfnissen des Kindes. Darunter verstehen wir:

- Anbahnung der beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung
- grösstmögliche Selbständigkeit
- Erkennen der eigenen Stärken und Schwächen
- Entwicklung, Lernen, Persönlichkeitsentwicklung
- Eigenrhythmus, individuelles Tempo und Zeitbedarf
- Selbstbestimmter Handlungs- und Bewegungsraum
- Gestaltung, Eigeninitiative, Interventionsmöglichkeiten, Selbstbestätigung
- Anregung und Bestätigung
- Ausdruck und Kommunikation
- Orientierung und Information
- Intimität und Abgrenzung
- Individualität und Teil einer Gemeinschaft sein
- Geborgenheit, Akzeptanz, Angenommensein und Unterstützung erfahren und weitergeben
- Sicherheit, Schutz vor schädlichen Einflüssen und Verletzungen / Schmerzfreiheit
- vitale Grundbedürfnisse wie Essen, Trinken, Hygiene

Diese Bedürfnisse werden zunächst von den Eltern und Bezugspersonen im familiären Umfeld abgedeckt. Ein Hauptziel der Erziehung und damit auch des schulischen Unterrichts ist es, die Selbständigkeit der Kinder so zu fördern, dass sie in zunehmendem Mass die Verantwortung für diese Bedürfnisse selbst übernehmen können. Wo dies den Kindern und Jugendlichen im Schulalltag (noch) nicht möglich ist, wird diese Aufgabe vorderhand vom Lehrpersonal übernommen.

Unsere Aufgabe ist die Vermittlung von Lebensfertigkeiten und unser Ziel ist das Erreichen der grösstmöglichen Selbstverwirklichung in der sozialen Integration. So kann ein Gleichgewicht zwischen persönlicher Entwicklung und Teilhabe an der Gemeinschaft erreicht werden.

### **2.1.1 Didaktische Ausrichtung**

Um diese Ziele erreichen zu können, müssen die Inhalte entsprechend ausgewählt werden. Als Stütze gelten die folgenden Grundsätze:

- Lerninhalte sollen auf Lebensbewältigung ausgerichtet sein und soziale Normen berücksichtigen.
- Lerninhalte sollen aus dem Umfeld und Interessenbereich der Kinder stammen; sie entsprechen so der Forderung nach Alltagsnähe, Sinnerfülltheit und Aktualität.
- Initiieren und Begleiten von Denkprozessen
- Lernen am konkreten Tun

Eine ganzheitliche Orientierung berücksichtigt *alle* Lerninhalte und verhindert die zu starke Akzentuierung auf einen einzelnen Bereich schulischer Förderung. Die Zielsetzungen der Lehrkräfte und des therapeutischen Fachpersonals sind aufeinander abgestimmt und ergänzen sich sinnvoll.

### 2.1.2 *Methodische Grundsätze*

Die Umsetzung erfolgt schliesslich im Unterricht:

- Angebot von Spiel - und Bewegungsräumen, Übungs- und Experimentiermöglichkeiten
- Aufteilung von Lernprozessen in schrittweises Vorgehen, d.h. Entflechtung und Reduktion des Lernangebots und Gliederung in überschaubare Lerneinheiten, Rhythmisierung
- Berücksichtigung der individuellen Übungs-, Stabilisations- und Integrationsphasen, damit Gelerntes in verschiedenartigen Situationen abgerufen und angewendet werden kann
- Aufbauen von handlungsorientierten Alltags- und Spielsituationen
- Handlungsbegleitendes Sprechen als Unterstützung der Ausdrucksfähigkeit
- Erarbeiten von Problemlösungsstrategien
- Feedback und Aneignung von Erfolgskriterien
- Kennenlernen und Anwenden von Umgangsformen und sozialen Regeln
- Lernen anhand von eigenen und fremden Fehlleistungen, Grenzen und Schwierigkeiten
- Abwechslung zwischen individualisiertem Lernen und Lernen als Interaktion in Kleingruppen und Gruppen
- klassenübergreifende Niveaugruppen
- Einzelunterricht



### **2.1.3 *Schulstufen und Klassengrösse***

Die Schülerschaft der HPS Heerbrugg wird aufgrund des Alters eingeteilt in:

- Vorstufe
- Unterstufe
- Mittelstufe
- Oberstufe

Ausgangsort für alle pädagogischen Überlegungen ist die Klasse. Die besonderen Bedürfnisse der Kinder bedingen im Gegensatz zur Volksschule kleine Klassen. Nur so kann eine optimale Lerngemeinschaft gebildet werden.

### **2.1.4 *Interne Integration***

Alle Kinder der HPS Heerbrugg besuchen altersgemässe Stufen. Auch Kinder mit einer Mehrfachbehinderung sind deshalb in den Klassen integriert. Sie können so auf verschiedene Weise profitieren: Anregung, Modelllernen, Teilnahme an Klassenaktivitäten, soziale Teilhabe. Die anderen Kinder der Klasse lernen, auf Schwächere Rücksicht zu nehmen, Hilfestellungen zu geben und verschiedenartige Bedürfnisse zu respektieren.

Dies bedingt von allen Beteiligten eine grosse Toleranz. Die Bedürfnisse des integrierten Kindes, der anderen Schüler und Schülerinnen sowie der ganzen Klasse müssen sorgfältig gegeneinander abgewogen werden. Um den vielfältigen Aufgaben und Anforderungen entsprechen zu können, stehen den Klassenlehrkräften personelle, strukturelle und instrumentelle Hilfen zur Verfügung.

## 2.2 SPEZIELLER PÄDAGOGISCHER AUFGABENBEREICH

### 2.2.1 Förderdiagnostik

Die Berücksichtigung verschiedenartiger und individueller Beeinträchtigungen erfordert eine angemessene Dosierung der Lernangebote und die Anpassung an den jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes. Zur Evaluation des Entwicklungsstandes wird eine differenzierte Förderdiagnostik eingesetzt. Mit Förderdiagnostik ist ein fortlaufender Diagnoseprozess gemeint, welcher eine andauernde Überprüfung unseres Angebotes anhand der Reaktionen des betreffenden Kindes erlaubt. Dem Kind werden Lernangebote gemacht, welche die Beobachtung seiner Fähigkeiten ermöglicht. Daraus ergeben sich laufend Anpassungen der Lernschritte und Lerninhalte.

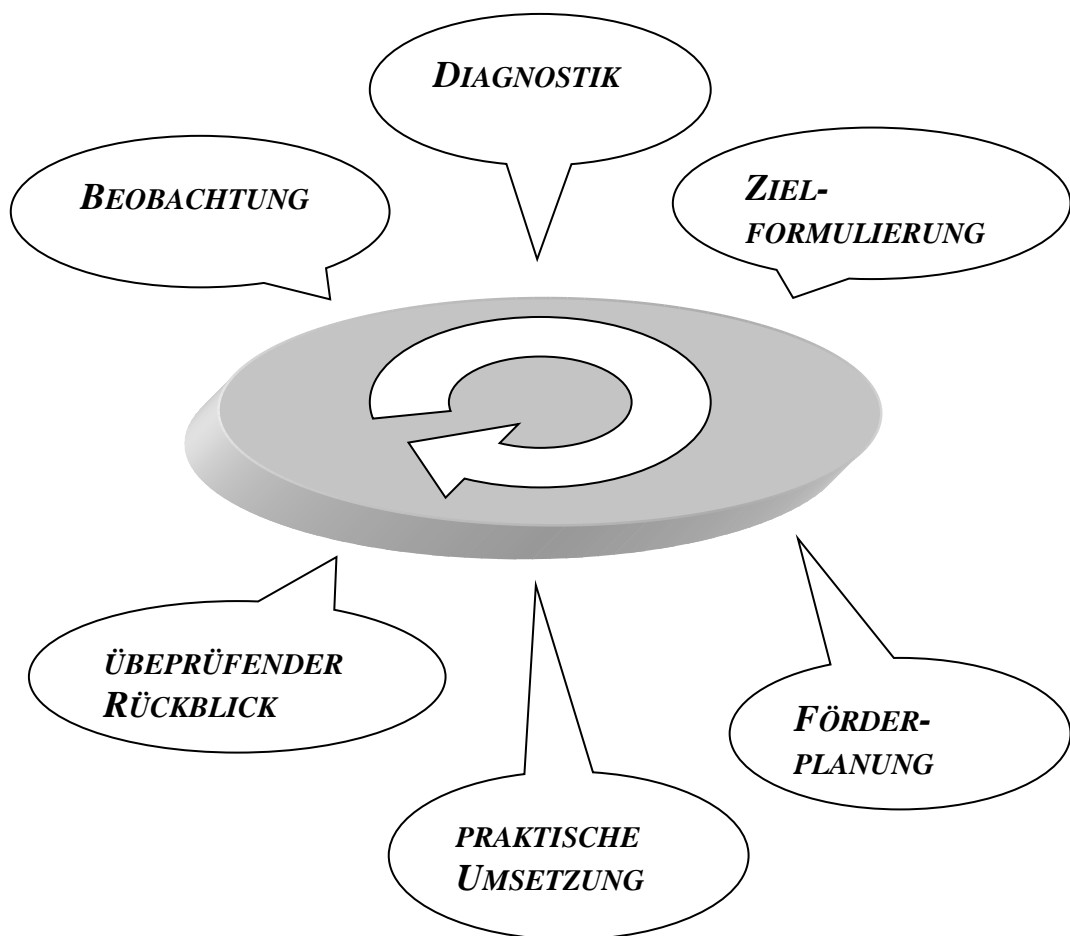
### 2.2.2 Der förderdiagnostische Prozess



Die Förderdiagnostik ist keine einmalige Handlung, sondern ein kreisförmiger Prozess, der das Kind in seiner gesamten Schulzeit begleitet. So führt eine positive Entwicklung nicht zum Abschluss der Förderdiagnostik, sondern eröffnet eine neue Phase der differenzierten Unterrichtsgestaltung. Zeigen sich Probleme, muss hinterfragt werden, ob

- unsere Beobachtungen sorgfältig waren
- die gemachten Hypothesen stimmen
- die Prioritäten richtig gesetzt waren
- die Massnahmen angemessen waren
- die Durchführung verbessert werden muss.

### 2.2.3 Schematischer Überblick



### **2.2.4 Die Förderplanung im Jahresablauf**

Die Beobachtungsphase für neue Schülerinnen und Schüler dauert vom Sommer bis zu den Herbstferien und wird durch einen interdisziplinären Austausch (Gespräch, Berichte) abgeschlossen. Die Klassenlehrkraft erstellt anschliessend für alle Kinder einen provisorischen Förderplan<sup>1</sup>, der mit den Eltern bis spätestens vor Ende des 1. Semesters besprochen wird. Daraus ergibt sich der definitive Förderplan, der in der Folge umgesetzt wird. Auf Ende des Schuljahres wird aufgrund der Evaluation der Massnahmen ein schriftlicher Schulbericht von allen an der Förderung direkt beteiligten Fachpersonen zuhanden der Eltern erstellt und mit diesen besprochen.

### **2.2.5 Soziales Lernen im Kollektiv**

Entsprechend dem gesellschaftlichen Förder- und Integrationsauftrag nehmen gemeinschaftliche Anlässe und Aufgaben im Dienste des Kollektivs einen wichtigen Stellenwert ein. Im Verlaufe des Jahres werden Feiern und Anlässe organisiert (Jahreszeiten, Geburtstage, Feiertage, sportliche Aktivitäten) und durchgeführt. Dies geschieht individuell pro Klasse, zwischen einzelnen Klassen, der ganzen Schule oder in Zusammenarbeit mit Klassen der Volksschule.

Gemeinsame Aufgaben (Arbeiten im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Mittagessen, Wäschedienst, Schulgarten) werden in Zusammenarbeit mit dem Hauspersonal (Küche, Hausdienst) geplant, gestaltet und durchgeführt.

---

<sup>1</sup> Modul „Förderplanung“ im Anhang

## **2.3 KLASSENEINTEILUNG**

Die jährliche Klasseneinteilung wird von der Schulleitung und dem Lehrkraftteam gemeinsam erarbeitet. Die Schulleitung erstellt im Anschluss eine definitive Klassenliste.

Die Klasseneinteilung orientiert sich an den folgende Kriterien:

- a) Bildung von Altersgruppen: Vorstufe, Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe
- b) Bildung von Lerngruppen
- c) Gruppendynamik und soziale Beziehungsmöglichkeiten
- d) Erwarteter Unterrichts-, Betreuungs- und Pflegeaufwand je nach Art und Schweregrad der körperlichen, kognitiven oder sozialen Behinderung.

## **2.4 UNTERSTÜTZUNG DER LEHRKRAFT**

Zur Unterstützung der Lehrkraft werden Hilfspersonen angestellt. Unter der Anleitung und Verantwortung der Lehrkraft übernehmen sie Aufgaben in der Klassengemeinschaft:

- Teilnahme am und allenfalls Mitgestaltung des Klassenunterrichtes
- Übernahme von schulischen und lebenspraktischen Aufgaben in den Kleingruppen
- Förderung und Betreuung einzelner Kinder
- Übernahme von Einzelaufträgen im Rahmen der ganzen Schule
- Teilnahme an Schulverlegungen, Anlässen und Öffentlichkeitsarbeit.

## **2.5 UNTERRICHTSFREIE ANGEBOTE**

### **2.5.1 *Mittagessen***

Die HPS Heerbrugg ist eine heilpädagogische Tagesschule. Die Schülerinnen und Schüler nehmen das Mittagessen im Klassenverband und unter der Leitung und Betreuung der Lehrpersonen ein. Das gemeinsame Mittagessen stärkt den sozialen Zusammenhang und bietet vielfältige Möglichkeiten der Förderung an.

Bei Kindern mit schwerer Beeinträchtigung ist die Nahrungsaufnahme und die Körperhygiene ein wichtiger Teil des individuellen Förderprogramms. Die Nahrungsaufnahme ist bei einigen Kindern aufwändig und muss medizinisch korrekt erfolgen. Daher werden diese Kinder während der ganzen Mittagszeit, das heisst beim Essen, Toilettentraining, Mund- und Körperhygiene, von den Lehrpersonen oder den Klassenhilfen begleitet.

### **2.5.2 *Betreuung während der unterrichtsfreien Zeit***

Während der Pausen am Vormittag (30 Minuten) und nach dem Mittagessen (30 – 45 Minuten) sind die Kinder und Jugendlichen von den Lehrkräften und Hilfspersonen (Klassenhilfen, Praktikantinnen und Praktikanten) beaufsichtigt. Die Pausen verfolgen das pädagogische Ziel, dass die Kinder auch ohne die direkte Einflussnahme von Erwachsenen durch Regeln und Programmvorgabe das soziale Miteinander und/oder die Verfolgung eines eigenen Interesses erproben und entwickeln. Die Präsenz von ausgebildetem Fachpersonal garantiert, dass allfällige Fehlentwicklungen, Aggressionspotential und andere Störvariablen früh erkannt und entsprechend reagiert werden kann.

Die Pausenaufsicht wird durch einen speziellen Plan geregelt. Für die eigene Klasse ist aber grundsätzlich die Klassenlehrkraft verantwortlich. Die einwandfreie und pädagogisch

begründete Gestaltung der Pausen wird von der Schulleitung mit den Lehrkräften besprochen und durch das mit der internen Aufsicht beauftragte Vorstandsmitglied periodisch beurteilt.

### 2.5.3 *Schulweg*

Die Kinder und Jugendlichen werden im Auftrag der Schule von einem Taxiunternehmen vor dem Elternhaus abgeholt und nach Ende des Unterrichtes wieder dorthin zurückgebracht. Bis zum Besteigen des Fahrzeugs sind die Eltern und während der Fahrt der Taxihalter für das Wohl der Kinder und Jugendlichen verantwortlich.

Ein wesentlicher Aspekt der Förderung der Kinder und Jugendlichen ist die selbständige Bewältigung des Schulweges. Deshalb bietet die Schule den Kindern und Jugendlichen einen begleiteten „Bahnhofsdienst“ an. Die Kinder und Jugendlichen begeben sich von zu Hause aus mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zum nahegelegenen Bahnhof Heerbrugg und werden dort von einer Lehrperson bzw. einer Klassenhilfe erwartet. Nach der Schule werden die Kinder wieder an den Bahnhof zurückbegleitet. Mit zunehmender Selbständigkeit bewältigen die Schülerinnen und Schüler den ganzen Schulweg alleine.

Der Unterricht an der Oberstufe beginnt früher und endet später als in den anderen Stufen. Eine grundsätzliche Bedingung für die Teilnahme an diesen erweiterten Strukturen ist die selbständige Bewältigung des Schulweges. Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler, denen die selbständige Bewältigung des Schulweges nicht zugemutet werden kann, benützen weiterhin den Schulbus.

#### **2.5.4 *Besondere Unterrichtswochen***

Die besonderen Unterrichtswochen sind Bestandteile des obligatorischen Unterrichtes und bilden in ganzheitlicher Weise eine Bereicherung des Schulprogramms. Dies sind Neigungswochen, Schulverlegungen, Werkwochen, Sportwochen, musische Wochen oder Konzentrationswochen und werden in der Regel einer bestimmten Thematik gewidmet.

Die Winter- und Sommerschulverlegungen decken durch Struktur und Inhalt die Forderung nach ganzheitlichem Unterricht ab. Durch das gemeinsame Verbringen von Tages- und Nachtstrukturen wird das soziale Miteinander als auch die persönliche Fähigkeit zur temporären Loslösung von der eigenen Familie angebahnt und weiterentwickelt. Die jeweiligen Thematika ergänzen und erweitern die Inhalte des Unterrichtes und bieten Anreiz für das Entdecken von neuen Fähigkeiten und aktiver Freizeitgestaltung. Die Projektwochen der Vor- und Unterstufenklassen gelten als schrittweise Vorbereitung auf diese Ziele. Für Eltern von Kindern mit einer schweren Entwicklungsbeeinträchtigung ergibt sich durch die Abwesenheit des Kindes eine spürbare Entlastung, die für die eigene Psychohygiene oder für vermehrte Aufmerksamkeit den anderen Familienmitgliedern gegenüber genützt werden kann.

Die HPS verlegt den Unterricht aller Mittel- und Oberstufen zweimal jährlich während einer Woche an einen anderen Ort. Die Schulverlegungen gelten als Unterricht und sind somit für alle schulpflichtigen Kinder dieser Stufen obligatorisch. In der Unterstufe findet mindestens eine Schulverlegung im Jahr statt. In der Vorstufe können Schulverlegungstage durchgeführt werden.



Als Richtlinien gelten:

- Vorstufe/Unterstufe je Schuljahr eine besondere Unterrichtswoche
- Mittelstufe je Schuljahr zwei besondere Unterrichtswochen
- Oberstufe je Schuljahr mindestens zwei und höchstens drei besondere Unterrichtswochen

In begründeten Fällen kann die Schulleitung Ausnahmen bewilligen.

## **2.6 SPEZIFISCHE PROGRAMME UND ANGEBOTE**

### **2.6.1 *In der Vorstufe***

Die HPS Heerbrugg nimmt Kinder nach dem vollendeten vierten Altersjahr auf. Der Eintritt erfolgt in der Regel in die Vorstufe. Mit dem Erreichen des sechsten und spätestens bei Abschluss des siebten Altersjahres treten die Kinder über in eine der Unterstufenklassen oder kehren an die Volksschule der Wohnortgemeinde zurück.

Viele Kinder, die der HPS vom Heilpädagogischen Dienst (nachfolgend: HPD) gemeldet werden, sind stark entwicklungsverzögert. Dies kann den körperlichen, den kognitiven oder einen anderen Bereich umfassen. Daher ist es oft von Vorteil, den Vorstufenbesuch zu Beginn in kleine Einheiten von Halbtagen aufzuteilen und erst im Verlauf der Vorstufenzeit auf einen Vollbesuch von fünf Tagen auszuweiten.

### **2.6.2 *Rückschulung an die Volksschule in der Vorstufe***

In Zusammenarbeit mit der öffentlichen Volksschule werden kindfokussierte teilintegrative Projekte durchgeführt. Kinder der Vorstufe erhalten die Möglichkeit, an einem oder zwei (Halb-) Tagen den Kindergarten in der Wohnortgemeinde zu besuchen. So kann in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Volksschule ermittelt werden, ob das Kind in kognitiver, sozialer und emotional-affektiver Hinsicht den im Vergleich zur heilpädagogischen Schule stark erhöhten Forderungen der Volksschule entsprechen kann. Ebenfalls wird der Rückhalt und der Kontakt im Wohnquartier gefördert, ohne dass dem Kind die nötige Begleitung durch heilpädagogisch ausgebildete Fachkräfte vorenthalten wird.

Die HPS sieht dieses Vorgehen als Weg zur Entscheidungsfindung. Deshalb bleiben diese Kinder als ordentliche Schüler mit allen erforderlichen Bewilligungen an der HPS eingeschrieben. Über eine definitive Rückschulung entscheidet der Schulrat der Wohnortgemeinde des Schülers/der Schülerin.

### **2.6.3 *Rückschulung an die Volksschule in den Schulstufen***

Die HPS Heerbrugg versteht sich als Teil des öffentlichen Schulsystems des Kantons St. Gallen. Die Kinder sollen diejenige Schule besuchen können, die für die jeweiligen Bedürfnisse am besten geeignet ist. Für den Grenzbereich zwischen leichter geistiger Behinderung und schwerer Lernbehinderung bedeutet eine solche Haltung, dass der Übertritt von der Kleinklasse oder einer integrierenden Primarschulklasse in die HPS und umgekehrt als ein Teil des gesamten pädagogischen Prozesses der obligatorischen Volksschulzeit gesehen werden soll. Der (zeitweilige) Aufenthalt an der HPS kann einigen Kindern verlorenes Selbstvertrauen zurückgeben oder aber den Freiraum zu Entwicklungen geben. Deshalb werden Kinder mit einem guten Prognosepotential in Absprache mit den Eltern von der HPS dem Schulpsychologischen Dienst (nachfolgend: SPD) zur Abklärung gemeldet, damit eine allfällige Rückschulung in die Kleinklasse oder die integrierende Primarschule frühzeitig geplant und durchgeführt werden kann. Der Übertritt kann gestaffelt erfolgen (höchstens 6 Monate).

### **2.6.4 *In der Oberstufe***

Die Oberstufe<sup>2</sup> bildet den Abschluss der Pflichtschulzeit. Im Anschluss an die obligatorische Schulzeit folgt in der Regel eine berufliche Ausbildung. Die Hauptaufgabe der Oberstufe besteht im Vorbereiten und Begleiten auf diesen neuen Lebensabschnitt hin. Die HPS geht von einem dreijährigen Besuch der Oberstufe aus. Je nach Bedürfnis der Jugendlichen oder aber wegen der Gegebenheiten des Ausbildungs-/Arbeitsmarktes kann sich diese Zeit entsprechend verkürzen oder verlängern. In der Regel verlassen die Jugendlichen die HPS zwischen dem 16. und dem 18. Lebensjahr. In Ausnahmefällen kann die Schulzeit an der HPS über den 18. Geburtstag hinaus verlängert werden, längstens jedoch bis zum Erreichen des 20. Geburtstages.

---

<sup>2</sup> Modul „Oberstufenkonzept“ im Anhang

In der Oberstufe verändert sich das Schwergewicht der schulischen Aufgaben. Die Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen werden bewusst im praktischen Bezug zum handelnden Lernen geübt. Das Ziel ist nun vor allem das Aufbauen einer soliden Arbeitshaltung und das Vermitteln von neuen Fertigkeiten im praktischen Bereich. Die Fächer Werken, Hauswirtschaft und Kochen erhalten mehr Gewicht und beanspruchen im Stundenplan der Oberstufe zwei Unterrichtstage.

Die Oberstufenklassen übernehmen vermehrt lebenspraktische Aufgaben im und rund um das Schulhaus. Besonderes Augenmerk wird Arbeiten und Tätigkeiten geschenkt, durch welche die einzelnen Jugendlichen möglichst viel Selbständigkeit für ihr Leben erlernen können. Der Betrieb einer Heilpädagogischen Tagesschule ergibt mannigfaltige Möglichkeiten des Kennenlernens von neuen Tätigkeiten und der Bedienung von hauswirtschaftlichen Geräten. Dies bedingt den Aufbau einer soliden Arbeitshaltung im praktischen Bereich.

In der Betriebsküche arbeiten die Jugendlichen abwechselnd für eine ganze Woche als „Küchenhilfe“ und lernen so einen möglichen Anschlussberuf aus nächster Nähe kennen. Durch den Hausdienst werden die Jugendlichen in das Reinigen von Gang, Schulzimmern, Fenstern und Aussenanlage eingeführt. Die Besorgung der Schulwäsche gehört genauso zum Programm wie die Mitarbeit bei besonderen Aufträgen: Schneeschaufeln, Laub kehren oder Reinigen der Schulfahrzeuge.

Der Miteinbezug der Jugendlichen in die verschiedenen Aufgaben und Arbeiten der beiden Hausdienste erfüllt keinen betriebswirtschaftlichen Zweck, sondern dient der Vorbereitung auf die Berufswahl resp. den Ausbildungsbeginn. Die Hausdienstangestellten werden von den Lehrkräften und der Schulleitung pädagogisch/methodisch unterstützt und beraten.

Der Stundenplan der Oberstufe wird im Vergleich zu den übrigen Klassen der HPS Heerbrugg um vier bis fünf Lektionen pro Woche erweitert. Eine grundsätzliche Bedingung für die Teilnahme am erweiterten Unterricht der Oberstufe ist die Fähigkeit der Jugendlichen, den Schulweg allein zu meistern. Jugendliche, denen die selbständige Bewältigung des Schulweges nicht zugemutet werden kann, benützen den Schulbus und orientieren sich daher am Stundenplan der anderen Klassen.

Die Berufswahlvorbereitung ist ein lang andauernder Prozess. Die HPS trägt diesem Umstand Rechnung und bereitet die Jugendlichen während der letzten 3 Jahre der Schulzeit auf den Wechsel ins berufliche Leben vor.

Deshalb wird neu das Fach Berufswahlvorbereitung angeboten. Die Berufswahl stützt sich auf das Wissen um Fertigkeiten und Neigungen. Auch wenn nicht ein Wunschberuf ergriffen werden kann, bildet das Einschätzen der eigenen Person einen wichtigen Bezugspunkt für die Richtung des einzuschlagenden Berufsweges.

Das Einschätzen der eigenen Fähigkeiten stimmt oft nur teilweise mit dem Urteil der Umwelt überein. Wichtig sind daher Selbsterfahrungen und Erlebnisse vor Ort. Im Rahmen der Berufswahlvorbereitung führen die Oberstufenklassen daher Berufs- und Betriebsbesichtigungen sowie Projektwochen durch.

Die IV Berufsberatung arbeitet eng mit den Lehrkräften der Oberstufe und der Schulleitung zusammen und versucht ihrerseits, sich ein Bild von den Jugendlichen zu machen. Aufgrund dieser Einschätzung und dem Austausch mit Eltern und Lehrkräften werden gemeinsam mit den Jugendlichen geeignete Schnupperlehrplätze gesucht. Alle diese Erfahrungen sollen es den Jugendlichen und ihren Eltern ermöglichen, einen sinnvollen Ausbildungsplatz zu finden.

### **3. THERAPIE UND FÖRDERANGEBOTE**

An der HPS Heerbrugg bestehen die folgenden pädagogisch-therapeutischen Möglichkeiten:

- Logopädie
- Heilpädagogisches Reiten
- Rhythmik
- Einzelförderung
- Malen im Atelier
- Psychomotorik

Alle Therapie - und Förderangebote werden von ausgebildeten und anerkannten Fachleuten durchgeführt.

#### **3.1 LOGOPÄDIE**

Die logopädische Therapie fördert die Kommunikationsfähigkeit des Kindes. Dabei wird das Kind angeregt, mit der logopädischen Fachkraft in einen Dialog zu treten und für seine Bedürfnisse kommunikative Formen zu finden. Das Therapiekonzept basiert auf einer individuellen, ressourcenorientierten Förderdiagnostik und wird fortlaufend aktualisiert.

Durch Erfahrungen erwirbt das Kind Begriffe und lernt, sich damit auszudrücken. Bei verzögerter Sprachentwicklung wird das Sprachverständnis und die Ausdrucksfähigkeit gefördert. Bei Auffälligkeit des Sprechens wird an der Artikulation und deren Basisfähigkeiten gearbeitet. Wenn eine Lautsprache nicht oder nur schwer erworben werden kann, bietet die logopädische Fachkraft eine unterstützende Kommunikationsform oder alternative Kommunikationsmittel an. Logopädische Therapie wird je nach Bedarf und Möglichkeit ein- bis zweimal wöchentlich angeboten. Die Therapie wird in der Regel in Einzelsituation oder unter bestimmten Voraussetzungen in

Kleingruppen durchgeführt. Auf Wunsch können Eltern, Lehrkräfte und andere Therapeuten, die mit dem Kind arbeiten, der Therapie beiwohnen. Der logopädischen Fachkraft ist die Zusammenarbeit aller an der Förderung beteiligten Personen wichtig. Sie unterstützt die Koordination der Fördermassnahmen in Form von Kinderbesprechungen und Elterngesprächen und verfasst am Ende des Schuljahres über jedes Kind einen Kurzbericht zu Händen des jährlichen Schulberichtes. Bei Abschluss der Therapie wird ein Abschlussbericht geschrieben.

Die Verordnung der Therapie läuft über die Schulleitung. Es müssen dabei individuelle Bedürfnisse des Kindes, stundenplanmässige Möglichkeiten und oekonomische Gegebenheiten aufeinander abgestimmt werden.

### **3.2 HEILPÄDAGOGISCHES REITEN**

Für die Vor- und Unterstufe sowie Schülerinnen und Schüler mit einer schweren Entwicklungsbeeinträchtigung bietet die HPS in Reitställen der näheren Umgebung Heilpädagogisches Reiten an. Die Kinder werden dabei von den Lehrkräften und Klassenhilfen begleitet.

Das Heilpädagogische Reiten wird ganzheitlich gesehen. Die vielfältigen und lustbetonten Aufgaben im und um den Reitstall herum helfen den Kindern, anfängliche Ängste zu überwinden und Vertrauen zu sich selbst und dem Tier zu gewinnen. Vielfältig sind auch die Möglichkeiten der Förderung der Wahrnehmung, wobei dem Körperbewusstsein besondere Bedeutung geschenkt wird: die Kinder lernen auf dem Pferd das Gleichgewicht zu halten und den Schrittrhythmus zu spüren. Dadurch können Verkrampfungen und Verspannungen gelöst werden. Die Übernahme von regelmässigen Aufgaben wie Striegeln, Füttern und Reinigen der Pferde erweitern das Aufgabenfeld und helfen mit, bei den Kindern Verantwortungsbewusstsein für die Tiere zu entwickeln.

### **3.3 RHYTHMIK**

Die Rhythmik kann unter zwei Aspekten beurteilt werden. Einerseits wird gezielt an den Schwierigkeiten der einzelnen Kinder gearbeitet, zum Beispiel an Wahrnehmungs- und Orientierungsschwierigkeiten in Raum und Zeit, Defiziten in der Bewegungsentwicklung oder Auffälligkeiten in der Kontakt- und Beziehungsebene. Andererseits ist die Rhythmik ein gesamtpersönliches Erleben und Erziehen über die Erfahrung des Körpers und der Bewegung. Sie schafft Verbindungen und fördert Wechselwirkungen im Menschen, zwischen Menschen und zwischen Mensch und Umwelt.

Die Kinder besuchen den Rhythmikunterricht klassenweise. Bei besonderer Indikation besteht die Möglichkeit, alleine oder in einer Kleingruppe eine weitere Unterrichtseinheit Rhythmik zu besuchen. Die Klassenlehrkräfte sind in der Regel in den Rhythmikstunden anwesend. Sie beobachten oder leisten individuelle Hilfestellungen. Die Rhythmiklehrkraft arbeitet in Bezug auf Erfassung und Förderung der Kinder mit der Klassenlehrkraft zusammen. Am Ende des Schuljahres verfasst die Rhythmiklehrkraft zu Handen des jährlichen Schulberichtes eine Zusammenfassung.

### **3.4 EINZELFÖRDERUNG**

Kinder und Jugendliche mit schwerer Entwicklungsbeeinträchtigung sind an der HPS in der Regel in den verschiedenen Klassen integriert. Innerhalb einer Klasse mit anderen, weniger beeinträchtigten Kindern erhalten sie breit gefächerte Modelllernmöglichkeiten, verschiedenartige soziale Kontaktmöglichkeiten und Motivation von aussen. Die Aufmerksamkeit und die sozialen Beziehungen sollen nicht nur auf die Lehrpersonen zentriert sein, sondern auch auf die Mitschülerinnen und Mitschüler.



Die Erfassung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einer schweren Entwicklungsbeeinträchtigung innerhalb einer Integrationsklasse stellt die Lehr- und Hilfspersonen vor differenzierte Herausforderungen. Zur Unterstützung steht den Lehrpersonen daher eine Person für Einzelförderung<sup>3</sup> zur Verfügung. Deren Aufgabe ist allerdings nicht in erster Linie die direkte und individuelle Förderung des einzelnen Kindes, sondern die Unterstützung der Lehrkräfte in der

- Einschätzung und Erfassung des Kindes bzw. seiner Möglichkeiten
- Erstellung individueller Förderprogramme
- Vermittlung von Techniken an Lehrkräfte, Hilfspersonen und Eltern
- interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den verschiedenen Lehrkräften, dem therapeutischen Fachpersonal und anderen Fachstellen
- Krisenintervention
- Evaluation der eingeleiteten Massnahmen.

Die Einzelförderung wird unter systemischem Blickwinkel gesehen. Nicht nur das Kind als Symptomträger steht im Focus der Aufmerksamkeit, sondern das gesamte Lebensumfeld. Aufträge beinhalten systemisch betrachtet das Kind und sein Verhalten

- in der Klasse,
- in der Schule,
- in der Familie und
- in der Beziehung der Bezugsperson zum Kind.

---

<sup>3</sup> Modul „Einzelförderung“ im Anhang

### **3.5 MALEN IM ATELIER**

Das Malen bietet die Möglichkeit zur Selbsterfahrung und schöpferischen Gestaltung im Umgang mit verschiedenen Techniken und Materialien. Vertieftes Erleben der spezifischen Qualitäten von Farben und Formen kann zu differenzierten Wahrnehmungsmöglichkeiten führen, die bis in physiologische Vorgänge hinein wirken können. Speziell im heilpädagogischen Bereich werden auch die Freude an der Tätigkeit, dem bewussten Erleben der Stimmung im Malatelier und dem schlussendlichen Produkt bewusst genutzt, um am Aufbau bzw. der Stärkung des Selbstwertgefühls zu arbeiten.

### **3.6 PSYCHOMOTORIK**

Die Psychomotoriktherapie begleitet und unterstützt die Bewegungs- und Wahrnehmungsentwicklung des Kindes. Durch ein reichhaltiges Angebot an Bewegungsmaterial, mit Musik und weiteren gestalterischen Mitteln wird dem Kind Freude an den Bewegungen und damit Selbstvertrauen vermittelt. Ein weiteres Ziel ist die möglichst weitgehende Integration von komplexen körperlich-seelischen Prozessen bei Kindern mit Wahrnehmungs- und Orientierungsschwierigkeiten, Defiziten in der Bewegungsentwicklung in der Grob-, Fein- und Graphomotorik oder bei der Verbindung von Wahrnehmung und Bewegung sowie bei Auffälligkeiten im Kontakt- und Beziehungsverhalten.

## **4. MEDIZINISCHE UND PARAMEDIZINISCHE ANGEBOTE**

### **4.1 SCHULARZT UND HAUSARZT**

Grundsätzlich geht die HPS davon aus, dass jedes Kind in lockerer oder engerer Kontrolle bei seinem jeweiligen Hausarzt und/oder bei einem Spezialarzt steht. Periodische Kontrollen aller Schülerinnen und Schüler der HPS werden durch den Schularzt vorgenommen. Dabei erfolgt auch die Kontrolle des Impfstatus. Der Schularzt besitzt von jedem Kind der HPS eine eigene Akte. Er übernimmt die Behandlung von Notfällen. Die Information und Weiterbildung der Lehrkräfte über medizinische Themen kann durch den Schularzt erfolgen.

### **4.2 SCHULZAHNARZT**

Einmal im Schuljahr erfolgt die gesetzlich vorgeschriebene Kontrolle durch den Schulzahnarzt, welcher auf Wunsch der Eltern die Kinder auch behandelt. Die Organisation der Untersuchung, die Orientierung der Eltern über den Zahnstatus, die Aufsicht über die jährlichen Kontrollen und die Durchführung der Kariesprophylaxe ist gemäss Volksschulgesetz eine Aufgabe der Heilpädagogischen Schule.

### **4.3 PHYSIOTHERAPIE**

Viele Kinder und Jugendliche der HPS sind in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Die Physiotherapie versteht sich als Angebot, den Körper und die Bewegungen neu zu entdecken. Fehlentwicklungen sollen früh erkannt und Massnahmen dagegen erarbeitet werden. Die wöchentlichen Stunden orientieren sich an folgenden Aspekten:

- Kennen und Spüren des eigenen Körpers
- Freude an der aktiven Bewegung und dem passiven Bewegtwerden
- Angstüberwindung (Höhe-Weite)
- Gleichgewicht, Koordination und Dosierung der Bewegung üben und verbessern
- Ausdauer und Qualität von Alltagsbewegungen (absitzen, aufstehen, aufheben, tragen) verbessern
- neue Bewegungsmuster anbieten und ins Körperschema integrieren lassen.

Die Physiotherapie gilt als medizinisches Angebot und wird durch den Hausarzt verordnet. Damit übernehmen die IV oder die Krankenkasse die entstehenden Kosten. Da viele Schülerinnen und Schüler der HPS Physiotherapie benötigen, stellt die HPS die Räumlichkeiten zur Verfügung und arbeitet mit den Physiotherapeuten/-innen interdisziplinär zusammen. Die Therapie erfolgt in der Einzel- oder Kleingruppensituation. Gruppenstunden können angeboten werden.

## **5. MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER**

### **5.1 FUNKTIONSBEREICHE**

#### **5.1.1 *Schulleitung***

Die Schulleitung ist für die personellen, administrativen, organisatorischen, pädagogischen und therapeutischen Belange der Schule verantwortlich. Sie verantwortet somit die Fachlichkeit und Professionalität der Institution. Zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes bildet sie den Ausschuss der HPS, welcher dem Gesamtvorstand regelmässig Bericht über seine Tätigkeiten erstattet. Die Schulleitung und der Ausschuss der HPS sind zuständig für operative Planung und Entscheide. Strategische Entscheide werden jeweils vom Vorstand und / oder der Mitgliederversammlung der Vereinigung gefällt. Die Schulleitung bildet die Verbindung zwischen Mitarbeitern, Eltern und Vorstand der HPV. Sie vertritt die HPS nach aussen.

Die Schulleitung organisiert und führt die Jahresgespräche mit den Lehrkräften (JAG) und die jährlichen Qualifikationsgespräche mit den übrigen Angestellten in Sekretariat, Küche und Hausdienst durch. Sie ist auch Mitglied im Qualifikationsausschuss der Vereinigung für die systematische lohnwirksame Qualifikation (SLQ) der Lehrkräfte.

#### **5.1.2 *Pädagogischer Bereich***

Die Schulleitung und die Lehrkräfte sind ausgebildete Heilpädagogen und Heilpädagoginnen. Lehrkräfte ohne entsprechende Ausbildung werden gemäss der gesetzlichen Vorschrift zum Besuch der Ausbildungslehrgänge angehalten. Die Bewilligungen für die Erteilung von Unterricht ohne weiterführende Ausbildung entscheidet die Sonderschulkommission des Kantons St. Gallen.

Als gesetzliche Grundlage zur Bemessung der Arbeitszeit und der Besoldung der beteiligten Personen gelten die Richtlinien zum Berufsauftrag für Lehrkräfte an Volksschulen und das kantonale Sonderschulkonzept, soweit sie den Subventionsbestimmungen entsprechen.<sup>4</sup>

In den Klassen arbeiten je nach Bedürfnis und Möglichkeit eine Praktikantin, ein Praktikant oder eine Klassenhilfe mit. Sie arbeiten unter Anleitung der Lehrkräfte und unterstützen diese bei der Förderung und Betreuung der Kinder und auch während der Pausen und des Mittagessens. Sie sind auch zur Teilnahme an ausserschulischen Anlässen verpflichtet.

### **5.1.3 *Therapeutischer Bereich***

Für den pädagogischen-therapeutischen Bereich werden Fachkräfte mit vom Kanton anerkannter Ausbildung angestellt. Therapeutinnen und Therapeuten übernehmen als Spezialistinnen und Spezialisten bestimmte Aufgaben innerhalb der globalen Förderung und Begleitung und stehen der Klassenlehrkraft damit unterstützend zur Seite. Im Unterschied zur gesetzlich geregelten Schulpflicht haben Therapien einen Angebotscharakter. Sie definieren sich durch eine Abklärung, eine Indikation und eine begrenzte Dauer.

### **5.1.4 *Hausdienst***

Die HPS Heerbrugg ist eine Tagesschule. Die Hauptmahlzeit wird während vier Tagen in der Woche in der Schule eingenommen. Für die Planung, Durchführung der Essenszubereitung und die Einhaltung aller hygienischen Vorschriften ist eine Köchin oder ein Koch zuständig. Die Verantwortung für die Reinigung und Instandhaltung der Liegenschaft übernimmt ein Abwart.

---

<sup>4</sup> Modul „Stundenplan der Lehrkräfte“ im Anhang

Nach Möglichkeit werden die Schülerinnen und Schüler in diesen Bereichen unter pädagogischem Aspekt schrittweise zur Übernahme von Aufgaben vorbereitet. Dies bedeutet für beide Hausdienste eine zusätzliche Aufgabe, denn die Jugendlichen müssen in der Ausführung ihrer Arbeit sowohl angeleitet als auch begleitet werden. Die Verantwortung für die eigentliche Aufgabe verbleibt in den Händen des Hausdienstpersonales.

#### ***5.1.5 Verwaltungsbereich***

Das Sekretariat führt die laufende Buchhaltung, das Lohnwesen und die Abrechnung mit den Subventionsgebern. Es steht unter Aufsicht und Kontrolle des Kassiers der Heilpädagogischen Vereinigung HPV und der Schulleitung der HPS. Im Sekretariat wird auch die Telefonzentrale bedient.

## 5.2 QUALITÄTSSICHERUNG

### 5.2.1 *Fort- und Weiterbildung*

Für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages benötigen die Fachpersonen der HPS ein fundiertes Fachwissen. Um eine qualitativ gute Förderung der Schüler mit verschiedenen Behinderungen gewährleisten zu können, bedarf es der vertieften Auseinandersetzung mit bewährten und neuen Therapie- und Schulungsmethoden. Die Weiterbildung<sup>5</sup> wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch Teilnahme an schulinternen und schulexternen Tagungen und Kursen ermöglicht. Die Teilnahme kann vom Vorstand der HPV als verpflichtend erklärt werden. Über die Teilnahme an Kursen und Tagungen während der Schulzeit und eine allfällige finanzielle Beteiligung entscheidet die Schulleitung. Betreffend der Finanzierung gelten die kantonalen Richtlinien.

Eine wichtige Ressource ist auch die schulhausinterne Weiterbildung

- im Team,
- durch Beiträge von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen,
- in Form von Kursen,

die auch Klassenhilfen und/oder Eltern angeboten werden können.

### 5.2.2 *Intervision und Supervision*

Das Team übernimmt Mitverantwortung für die Qualitätssicherung durch das Besprechen von aktuellen Problemen und Konflikten und die gemeinsame Erarbeitung von neuen Lösungen und Möglichkeiten im Rahmen der Intervision. Nach Möglichkeit und Bedarf wird den Lehrkräften, Therapeuten und der Schulleitung der HPS auch Supervision angeboten.

---

<sup>5</sup> Modul „Fort- und Weiterbildung“ im Anhang



### **5.2.3 *Jahresgespräch***

Das Jahresgespräch<sup>6</sup> (JAG) dient als Brücke zwischen den Lehrkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einerseits und der Schulleitung andererseits und findet alljährlich in einem besonderen Rahmen statt. Als entwicklungsorientiertes Jahresgespräch macht es vergangenes, gegenwärtiges und zukünftiges Handeln zum Inhalt.

### **5.2.4 *Systematische lohnwirksame Qualifikation***

Die Systematische lohnwirksame Qualifikation<sup>7</sup> regelt die gesetzlichen Grundlagen für die Bemessung der Gehälter und den Klassenanstieg für Lehrkräfte. Es wird durch den vom Vorstand bestimmten Qualifikationsausschuss organisiert und durchgeführt.

---

<sup>6</sup> Modul „Jahresgespräch“ im Anhang

<sup>7</sup> Modul „Systematische lohnwirksame Qualifikation“ im Anhang

## **6. ZUSAMMENARBEIT**

Das System „Heilpädagogische Schule“ braucht interaktive Zusammenarbeit, um die Aufgabe optimaler Förderung der ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler erfüllen zu können.

Die Zusammenarbeit bedingt eine klare Aufgabenverteilung, Offenheit und ein gemeinsames Ziel, damit die vorhandenen Ressourcen sorgfältig und für die Zusammenarbeit möglichst effizient eingesetzt werden können. So entsteht ein tragfähiges Netz von Hilfestellung und Aufgabenteilung, die ein Einzelner nicht zu leisten vermag.

### **6.1 ZUSAMMENARBEIT INNERHALB DES TEAMS**

Die wöchentlich stattfindende Sitzung der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte wird schwerpunktmässig aufgeteilt in Informations- und Beschlusssitzungen einerseits und Themen- und Arbeitsgruppensitzungen andererseits. Die Schulleitung erstellt auf die Informationssitzung hin eine detaillierte Traktandenliste. Die Lehrkräfte sind verantwortlich für das Protokoll, das an zentraler Stelle für alle Angestellten einsichtig gemacht wird. An der Lehrkraftsitzung nehmen alle verantwortlichen Klassenlehrkräfte teil. Die Information der Praktikantinnen und Praktikanten, Klassenhilfen und allenfalls Stellenteilerinnen und Stellenteiler erfolgt durch die jeweiligen Lehrkraft. Auf eine besondere Einladung hin können an der Lehrkraftsitzung auch weitere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der HPS oder HPV oder auch externe Besucherinnen und Besucher teilnehmen. Der Jahresplan enthält die gemeinsamen Aktivitäten wie Klasseneinteilung, Stundenplansitzung, Schullager, Aufführungen und Feiern. Im Quartalsplan werden die einzelnen Anlässe – soweit möglich – inhaltlich und terminlich fixiert. Der Teamentwicklungsprozess wird durch regelmässige Supervisionssitzungen und schulhausinterne Fortbildung unterstützt.

Das Jahresgespräch dient dem Austausch von Informationen zwischen Schulleitung und Lehrkräften. Inhaltlich geht es von einem Rückblick auf das vergangene Jahr und einem Ausblick auf das kommende aus. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten.

## **6.2 INTERDISZIPLINÄRE ZUSAMMENARBEIT**

In der ganzheitlichen Förderung des Kindes ist eine Zusammenarbeit der verschiedenen Fachpersonen unerlässlich. Diese Zusammenarbeit unterstützt das Verständnis für das Kind. Die Förderziele werden abgestimmt, koordiniert und in einen Gesamtrahmen gesetzt. Daraus ergibt sich eine umfassende und kompetente Entwicklungseinschätzung des Kindes. Gegenseitige Hilfestellungen erweitern das Handlungsrepertoire des Einzelnen und besitzen deshalb auch Fortbildungscharakter. Instrumente der Zusammenarbeit sind:

### **Erstellung eines Förderplanes**

Jedes Kind wird durch seine Schulzeit an der HPS von einem fortlaufend aktualisiertem Förderplan begleitet. Dieser Plan wird von der jeweiligen Lehrkraft geführt, mit den beteiligten Fachpersonen abgesprochen, mit den Eltern diskutiert und beim Klassenwechsel der nächsten Lehrkraft weitergegeben. Beim Austritt aus der HPS wird der Förderplan zu den Akten gelegt und nach Ablauf der Archivfrist vernichtet.

### **Ausserordentliche Fallbesprechung**

Bei besonderem Bedarf kann eine Fallbesprechung angesetzt werden. Fallbesprechungen können von allen Mitgliedern des Teams angeregt werden. Über das Ergebnis wird ein Protokoll erstellt.

### **Kinderbesprechung**

Schülerinnen und Schüler der HPS können im Verlauf ihrer Schulzeit zum Inhalt einer Schülerbesprechung werden. Organisiert und vorbereitet werden diese Besprechungen durch die Lehrkraft. Über das Ergebnis wird ein Protokoll erstellt.

### **Projektsitzungen**

Für die Planung und Durchführung von Anlässen wird zu besonderen Sitzungen eingeladen. Die Vorbereitung kann durch verschiedene Personen geschehen. Über die Teilnahme wird von Fall zu Fall entschieden.

## **6.3 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN**

Die Eltern sind die Hauptbezugspersonen des Kindes. Eine qualitativ gute Zusammenarbeit mit den Eltern ist unerlässlich und bezieht alle Fachkräfte der Schule mit ein. Fachkräfte begegnen den Eltern mit Respekt, Offenheit und Ernsthaftigkeit und erwarten dies auch von den Eltern.

Form der Elternkontakte<sup>8</sup>:

- beim Schuleintritt Erstkontakt als Hausbesuch der Schulleitung und der Klassenlehrkraft vor oder kurz nach Schulbeginn.
- bei Klassenwechsel Hausbesuch der neuen Klassenlehrkraft innerhalb des ersten Quartals.
- regelmässige Gespräche: ein Gespräch auf das Ende des ersten Semesters mit Schwerpunkt Förderplanung, ein zweites Gespräch auf Ende des zweiten Semesters mit Schwerpunkt Schulbericht.
- schriftliche Fixierung der Förderplanung und des Schulberichtes; Abgabe des Schulberichtes an die Eltern.
- in der Oberstufe regelmässige Kontakte zwischen Eltern, Lehrkraft und der Berufsberatung der IV: Telefonate, Briefe, Gespräche, gemeinsame Institutionsbesuche, Schlussgespräche nach Schnupperzeiten.
- Kontakte wie Schulbesuche, Kontaktheft, telefonische Gespräche
- Schulanlässe mit aktiver Beteiligung der Eltern
- Einladung der Eltern für besondere Anlässe an der Schule

---

<sup>8</sup> Modul „Elternarbeit“ im Anhang

- Informationsaustausch: Tagungen, Kurse, Weiterbildung, vermitteln von Adressen von ausserschulischen Beratungsfachstellen usw.
- Elternvertretung im Vorstand der HPV
- Die HPS unterstützt die Bildung eines Elternforums. Sie stellt auf Anfrage Räumlichkeiten und Infrastruktur zur Verfügung. Damit soll das gegenseitige Verständnis für die Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder einerseits und den Vorgaben und Möglichkeiten der Schulen andererseits gestärkt und gefördert werden.

## 6.4 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN FACHSTELLEN

Die Heilpädagogische Schule arbeitet mit folgenden Fachstellen zusammen:

- Heilpädagogischer Dienst HPD
- Schulpsychologischer Dienst SPD
- IV Berufsberatung
- Bezirksschulrat
- Sonderschulkommission
- Schularzt und Schulzahnarzt
- Physiotherapiestelle

Der Austausch mit diesen Fachstellen dient der genauen Abklärung, einer optimalen individuellen Förderung und am Schluss der obligatorischen Schulzeit der Eingliederung in die Berufswelt.

### 6.4.1 *Heilpädagogischer Dienst HPD*

Behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder im Vorschulalter werden in der Regel durch den Heilpädagogischen Dienst<sup>9</sup> (HPD) begleitet und an der Schule angemeldet. HPS und HPD bereiten durch Informations- und Beratungsgespräche, Besuchs- und Schnuppertage Eltern und Kind auf den Eintritt in die HPS vor. Nach der Einschulung besteht, je nach Bedarf und Möglichkeit, während einiger Zeit die Zusammenarbeit zwischen Früherzieherin und Lehrkraft weiter. Der Abschlussbericht des HPD beinhaltet den Antrag an die Gemeinde zur Kostengutsprache und an die IV den Antrag für die Sonderschulverfügung.

---

<sup>9</sup> Modul „Zusammenarbeit mit dem Heilpädagogischen Dienst“ im Anhang

### **6.4.2 *Schulpsychologischer Dienst***

Für Kinder im Schulalter ist der schulpsychologische Dienst (SPD) die massgebliche Fachstelle. Im Auftrag der Behörde, der Lehrkräfte oder der Eltern klärt er Kinder in der Volksschule ab und empfiehlt im Bedarfsfall die Beschulung durch die HPS. Entscheidungsträger für den Besuch der HPS ist die Schulgemeinde, die auch den Kostenbeitrag spricht. Der Abschlussbericht des SPD beinhaltet den Antrag an die Gemeinde zur Kostengutsprache und an die IV den Antrag für die Sonderschulverfügung.

Für Kinder der HPS steht die Möglichkeit offen, bei genügendem Leistungsnachweis, an die Volksschule zu wechseln. Mit Einverständnis oder im Auftrag der Eltern meldet die HPS ein Kind zur Abklärung (Standortbestimmung, Rückschulung) beim SPD an. Im Anschluss an die Untersuchung findet ein Gespräch zwischen Eltern und Fachpersonen statt. Danach stellt der SPD bei den Schulbehörden einen entsprechenden Antrag auf Ein- oder Rückschulung oder er informiert über die Ergebnisse der Untersuchung.

Findet nach Abklärung durch den SPD eine Rückschulung in die Volksschule statt, wird der Übertritt in Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften beider Schulen sorgfältig vorbereitet. Dies geschieht durch Besprechungen, gegenseitige Schulbesuche sowie durch Hospitationen des Kindes in der neuen Schulklasse.

Der SPD kann von Eltern, Schulen und Behörden auch beratend beigezogen werden.

### **6.4.3 *IV-Berufsberatung***

Mit dem Übertritt in das Oberstufenalter (>14 Jahre) werden die Schülerinnen und Schüler der IV-Berufsberatung gemeldet, welche für die restliche Schulzeit bis zum Schulaustritt auch als verfügungssprechende Ansprechpartnerin der IV gilt. Die

IV-Berufsberatung klärt in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften die Interessen der Schülerinnen und Schüler ab und informiert Eltern und Jugendliche, individuell oder an Elternabenden, über die entsprechenden Eingliederungsmöglichkeiten.

#### **6.4.4 *Bezirksschulrat BSR***

Der BSR beaufsichtigt die HPS nach VSG Art. 104. Das für die Heilpädagogische Schule zuständige Ratsmitglied visitiert die Schule regelmässig. Die Form der Visitation (Schulbesuche, gemeinsame Veranstaltung und anderes) wird durch den BSR und die HPS gemeinsam festgelegt. Probleme der Lehrkräfte bei der Zusammenarbeit mit Schulleitung, Eltern oder Instanzen können dabei besprochen werden. Der BSR schreibt auf Verlangen einen Bericht über die Arbeit einer Lehrkraft. Die Lehrkräfte senden jährlich einen Bericht an den BSR. Darin nehmen sie Stellung zu den Themen Weiterbildung, Zusammenarbeit mit Eltern und Arbeit im Klassenzimmer oder beantworten die Fragen des BSR an die Lehrkräfte. Die Schulleitung meldet dem BSR die im kommenden Kalenderjahr zu qualifizierenden Lehrkräfte und lädt – je nach Wunsch der Beteiligten – auch zur Teilnahme an der Qualifikation ein.

#### **6.4.5 *Sonderschulkommission SSK***

Bei jährlichen Besuchen von Delegierten der SSK wird der pädagogische (Besuche in den Klassen) sowie der administrative Stand (Schulleitung und Sekretariat) der Schule begutachtet. Die Delegierten der SSK verfassen einen Bericht über ihre Eindrücke ihres Besuch der HPS zu Handen der IV, dem Erziehungsdepartement des Kantons und des Vorstandes der HPV.

#### **6.4.6 *Schularzt und Schulzahnarzt***

Die Zusammenarbeit mit Schularzt und Schulzahnarzt wurde bereits im Kapitel „paramedizinische Angebote“ dargelegt.



#### **6.4.7 *Physiotherapie***

Die Physiotherapie wird vom Hausarzt verordnet und stellt eine medizinische Massnahme dar. Die HPS hat damit keinen direkt Einfluss auf diese Verordnungen. Da aber viele Kinder der HPS der Physiotherapie bedürfen, stellt sie die Räumlichkeiten zur Verfügung. Lehrkräfte, Schulleitung und Physiotherapeutisches Fachpersonal arbeiten interdisziplinär zusammen und besprechen regelmässig die Belange der betreuten Schülerinnen und Schüler. Die Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten können zu speziellen Sitzungen eingeladen werden.

#### **6.5 *Zusammenarbeit mit den Schulgemeinden***

Die Schulgemeinden sind einweisende Instanzen nach VSG Art. 36-38. Sie fällen ihren Entscheid auf der Grundlage der Berichte des HPD oder des SPD. Auch bei einer allfälligen Rückschulung an die Volksschule entscheidet der Ortsschulrat aufgrund der Beurteilungen des SPD und der Lehrkräfte der HPS. Den Schulgemeinden wird quartalsweise ein gesetzlich festgelegter Schulgeldanteil in Rechnung gestellt. Beim Austritt des Kindes aus der HPS erhält der Ortsschulrat von der Schulleitung eine entsprechende Meldung.

Die Ortsschulräte werden von der HPS regelmässig schriftlich oder mündlich über die Entwicklung der Schule informiert. Dazu gehören die Informationen über neue Angebote, über den Stand der Schülerzahlen, konzeptionelle Veränderungen oder aber – besonders bei personellen Veränderungen im Ortsschulrat selber – Informationen über die HPS als auch die HPV Rheintal als ganzes.

#### **6.6 *Zusammenarbeit mit und in der Region***

Die HPS wird von der Bevölkerung als Teil der Region wahrgenommen und in ihrer Arbeit und bei verschiedenen Anlässen unterstützt. Die HPS ihrerseits unterstützt Anlässe und Vereine im Einzugsgebiet nach Möglichkeit. Das Schulhaus und Teile

der Infrastruktur werden nach Möglichkeit auch anderen öffentlichen Institutionen oder Vereinen in der Regel kostenneutral zur Verfügung gestellt.

Die HPS ist offen für eine Zusammenarbeit mit interessierten Kindergärten, Regelklassen, pädagogischen Ausbildungsstätten, Schulbehörden und Vereinen. Je nach Bedürfnis finden Hospitationen oder gemeinsame Aktivitäten statt. Die HPS begrüsst das Interesse von Lehrkräften der Volksschule an der heilpädagogischen Arbeit und ermöglicht daher nach Möglichkeit Visitationen, Hospitationen und Praktika.

## **7. ORGANISATION**

### **7.1 *Geschichte und Einzugsgebiet***

Die Heilpädagogische Vereinigung Rheintal (nachfolgend HPV) wurde im Juni 1961 gegründet und eröffnete die konfessionell neutrale Sonderschule mit Sitz in Heerbrugg, Gemeinde Au. Im Jahre 1978 erhielt sie erstmals ein pädagogisches Konzept. 1986 wurde das neu erbaute Schulhaus an der Römerstrasse 10 in Heerbrugg bezogen. Im Jahre 1998 begann die Planung für den Erweiterungsbau, der im Sommer 2001 bezogen werden kann.

Das Einzugsgebiet umfasst Schulgemeinden aus dem Bezirk Unterrheintal (St. Margrethen, Au, Berneck, Widnau, Balgach und Diepoldsau) und Oberrheintal (Rebstein, Marbach, Altstätten, Eichberg, Oberriet, Rüthi inkl. Lienz) und zusätzlich die drei appenzellischen Gemeinden Walzenhausen, Reute und Oberegg.

### **7.2 *Statuten und Organigramm***

Die revidierten Statuten<sup>10</sup> der HPV datieren vom 27. Januar 2000. Das Ziel der HPV ist die bestmögliche geistige und körperliche Förderung von Kindern mit einer geistigen Behinderung in ihrem Einzugsgebiet. Im weiteren sieht die HPV ihre Aufgabe in der Behandlung sprachauffälliger Kinder sowie in der Durchführung und Unterstützung von Projekten, welche auf die Verhinderung solcher Störungen gerichtet sind. Zur Erreichung des Vereinszweckes führt die HPV in Heerbrugg eine Heilpädagogische Schule (HPS) und einen Logopädischen Dienst Mittelrheintal (LDM). Eine Revision der Statuten bedarf der Zustimmung der Vereinsversammlung. Die Beschlussfassung erfordert 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten.

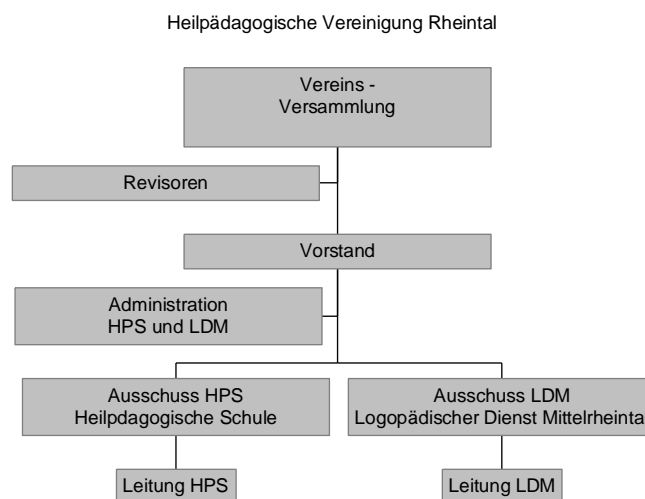
---

<sup>10</sup> Modul „Statuten der Heilpädagogischen Vereinigung“ im Anhang

Das oberste Organ der Heilpädagogischen Vereinigung ist die Vereinsversammlung. Sie wählt den Präsidenten und den Vorstand der Vereinigung. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Der Vorstand vertritt die Vereinigung nach aussen, vollzieht die Beschlüsse der Vereinsversammlung und leitet generell die Geschäfte. Er wählt die Schulleitung und den Lehrkörper und spricht im Bedarfsfall die Kündigung aus.

Die HPV als Träger verantwortet juristisch die gesamte Betriebsführung. Die Aufgaben und Kompetenzen, die zur Durchführung des Betriebskonzeptes erforderlich sind, können an den gesamten Vorstand oder einzelne Vorstandsmitglieder, an Ausschüsse und/oder die Leitung delegiert werden.

Der Träger der HPS stellt über ein Mitglied des Vorstandes eine interne Aufsicht sicher. Als Mitglied der strategischen Ebene ist sie unabhängig von der operativen Durchführung. Die interne Aufsicht nimmt regelmässig Einsicht in den Betrieb und überwacht die pädagogischen, betreuerischen, strukturellen, betrieblichen, personellen und finanziellen Belange der Institution. Die interne Aufsicht ist Adresse für offizielle Beschwerden seitens der Eltern. Sie erstattet dem Vorstand periodisch Bericht über ihre Tätigkeit.



### **7.3 SCHULGEBÄUDE**

Das Schulhaus der HPS Heerbrugg befindet sich an der Römerstrasse 10 und ist ein Teil des Schulzentrums Heerbrugg (Kindergarten, Primarschule, Oberstufe Mittelrheintal, Kantonsschule, Heilpädagogische Schule).

### **7.4 SCHULBETRIEB**

Die HPS Heerbrugg ist eine Tagesschule. Der Unterricht findet an 5 Tagen pro Woche während mindestens 40 Schulwochen pro Jahr statt. Die HPS richtet sich dabei nach den Richtlinien des Erziehungsdepartementes des Kantons St. Gallen für die Volksschule. Bezüglich der Ferienregelung und der gesetzlichen Feiertage richtet sich die HPS am Ferienplan der Schulgemeinde Heerbrugg. Der Ferienplan ist vom Bezirksschulrat zu genehmigen.

### **7.5 FINANZIERUNG**

Die HPS Heerbrugg wird finanziert durch Beiträge

- der Invalidenversicherung gemäss ihren Vorschriften,
- der Kantone gemäss den gesetzlichen Bestimmungen,
- der Schulgemeinden gemäss den gesetzlichen Bestimmungen,
- der Eltern,
- der Mitgliedern der HPV Rheintal,
- der Spenderinnen und Spender.

## **7.6 ERZIEHUNGSDEPARTEMENT UND SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT**

Das Erziehungsdepartement übernimmt durch die Sonderschulkommission die Aufsicht über die HPS. Es gelten die Bestimmungen gemäss dem Sonderschulkonzept des Kantons St. Gallen. Die Rechnung und das Budget werden durch Revisoren der HPV, des Kantons und der IV geprüft.

Für eine Aufnahme an die HPS Heerbrugg ist eine Anmeldung und eine Kostengutsprache im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen der Primar- oder Oberstufenschulgemeinde erforderlich.

Die Sozialversicherungsanstalt leistet die gesetzlich definierten Beiträge für jene Kinder, welche die Vorschriften der IV erfüllen und an der HPS Heerbrugg in die Schule gehen. Diesbezügliche Rechnungsprüfungen erfolgen durch Revisoren des Bundes. Für die Abrechnung mit der IV ist eine Verfügung erforderlich. Die Aufnahme von nicht IV-berechtigten Schülerinnen und Schüler wird in jedem Fall separat mit dem Erziehungsdepartement abgesprochen.

Die Berichterstattung über pädagogische Belange an die IV wird durch die Sonderschulkommission wahrgenommen.

## **8. ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN**

### **8.1 DIE PÄDAGOGISCHE LANDSCHAFT**

Die sich verändernde Stellung der Institution „Schule“ in der Gesellschaft kann und wird auch die HPS Heerbrugg beeinflussen. Im pädagogischen Umfeld hat in den letzten Jahren eine grosse Bewusstseinsveränderung eingesetzt. Verschiedene Schulformen wie Integration von Kindern mit einer Behinderung in der Volksschule, Separation von begabten Kindern in eigenen Klassen, Kleinklassen oder integrierendem Unterricht finden ihre Daseinsberechtigung nebeneinander. Der Lehrplan ist den neuen Bedürfnissen angepasst worden, die Lehrerbildung formiert sich neu.

Die Eltern sind zum Teil sehr gut über neuere Entwicklungen informiert und fordern selbstbewusst ihre Anhörung. Auf der anderen Seite sind die strategischen und operativen Leitungen zunehmend mit der Forderung der Subvenienten konfrontiert, ihre Schulen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu führen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HPS und auch der ganzen Vereinigung erkennen diese Herausforderungen und sind gewillt, ihre Arbeit ständig neu zu überdenken. Dies bedeutet, dass sinnvolles Neues integriert und Altes, das sich bewährt hat, weiterhin fortgeführt wird im Hinblick der im Leitbild formulierten Satzungen. Das vorliegende Konzept soll ein Beitrag zu dieser Entwicklung sein.

### **8.2 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

Es ist notwendig, die Öffentlichkeit über Belange der HPS im Speziellen und der Heilpädagogik im Allgemeinen zu informieren. Diese Information soll laufend geschehen, damit die verschiedenen Gremien, Parteien und die Bevölkerung für die Belange von Menschen mit einer Behinderung, sei diese geistig, körperlich oder psychisch, sensibilisiert werden.

Die Information der Öffentlichkeit geschieht über die:

- Orientierung über die HPV, die HPS und des LDM in Schulbehörden, Vereinen, Lehrerzusammenkünften, Elternvereinen etc.,
- Zusammenarbeit mit Volksschule, Kleinklassen, pädagogischen Hochschulen,
- Öffnung der HPS für Vorträge und Weiterbildungskurse, welche sich in irgend einer Weise mit Behinderung, behinderten Menschen, Verhinderung und verhindertem Menschsein beschäftigen,
- Einladung zu Aufführungen und Veranstaltungen,
- Mitgliederwerbung,
- Patenschaft durch das Gewerbe und die Industrie,
- Auftritt und Darstellung in den Medien: Zeitungen, Tele Rheintal, Internet,
- Auftritte in der Öffentlichkeit: Ausstellungen, Teilnahme an Messen, an Märkten.

### **8.3 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND SCHULENTWICKLUNG**

Die Geschichte und Entwicklung einer Schule kann nicht nur für sich, sondern muss im Zusammenhang mit der Entwicklung einer ganzen Region gesehen werden. Die HPS Heerbrugg liegt in einer sich wirtschaftlich und bevölkerungsmässig stark entwickelnden Region. Das Ansteigen der Bevölkerungsanzahl spiegelt sich in der Grösse der Schülerzahl der HPS.

Trotz aller verschiedenen Schulmodelle (z.B. integrative Schule) sind wir der festen Überzeugung, dass es auch in Zukunft weiterhin Heilpädagogische Schulen geben wird, um für jedes Kind individuell angepasste Erziehung, Förderung und Bildung zu ermöglichen.



## 9. ANHANG

Das vorliegende pädagogische Konzept der HPS Heerbrugg ist im Modulprinzip aufgebaut. Alle Bereiche werden im eigentlichen Konzept kurz erläutert. In einer Fussnote wird dabei aber immer auf den jeweiligen Baustein verwiesen. Diese Bausteine sind zum Teil schon vorhanden oder im Team der Lehrkräfte und der therapeutischen Fachpersonen in Bearbeitung oder in Planung. Die Bausteine werden durch den Vorstand der HPV (strategisch) oder die Schulleitung der HPS (operativ) genehmigt und dann dem vorliegenden Anhang beigelegt. Der Modulaufbau erlaubt eine schrittweise Bearbeitung von Themen im Team und eine differenzierte Auseinandersetzung. Dies geschieht in erster Linie sachbezogen, hat aber über den Prozess und die Gestaltung der Konsensentwicklung einen grossen Einfluss auf die Teamentwicklung und wird so zu einem Teil der Qualitätsentwicklung und –sicherung der ganzen Institution.

Übersicht und Stand im November 2000:

### **Vorhanden:**

Modul „Einzelförderung“

Modul „Zusammenarbeit mit dem Heilpädagogischen Dienst“

Modul „Jahresgespräch“

Modul „Systematische lohnwirksame Qualifikation“

Modul „Statuten der Heilpädagogischen Vereinigung Rheintal“

Modul „Stundenplan der Lehrkräfte“

### **In Bearbeitung:**

Modul „Oberstufenkonzept“

Modul „Interdisziplinäre Zusammenarbeit“

Modul „Schülerbesprechung“

Modul „Förderplanung“

### **In Planung:**

Modul „Fort- und Weiterbildung“

Modul „Elternarbeit“

## Dank

Das vorliegende pädagogische Konzept der Heilpädagogischen Schule Heerbrugg ist im Rahmen eines Projektes entstanden. Die Projektleitung wurde durch die Schulleitung übernommen. In verschiedenen Settings wie

- Steuergruppe
- Plenum
- Arbeitsgruppen
- Elternforum

wurden die verschiedenen Themata über den Zeitraum von zwei Jahren erarbeitet, verglichen, teilweise revidiert und genehmigt.

Im November 2000 wurde das Konzept dem Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen eingereicht und per 16. März 2001 genehmigt.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Mitgliedern des Vorstandes der Heilpädagogischen Vereinigung Rheintal herzlich für die geleistete Arbeit bedanken. Dies gilt auch für die Eltern von Schülern der Heilpädagogischen Schule, die sich im Elternforum engagiert und kritisch eingebracht haben.

Chris Piller  
Schulleiter